

Winfried Platzgummer

(1930-2024)

Am 12.12.2024 ist Winfried Platzgummer im 95. Lebensjahr verstorben. Mit ihm verliert die Rechtswissenschaftliche Fakultät nicht nur einen Universitätslehrer, der das Strafrecht nachhaltig geprägt hat, sondern auch eine Persönlichkeit, die sich über viele Jahre in besonderer Weise um die universitäre Selbstverwaltung verdient gemacht hat.

Der Tiroler Winfried Platzgummer wurde am 16. Oktober 1930 in Hofgastein geboren, das damals zum Sprengel des Oberlandesgerichts Innsbruck gehörte und wo sein Vater zu dieser Zeit Richter war. Nach seinen Kinder- und Jugendjahren nahm er das Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck auf. Nach Studium und Doktorat in Innsbruck wurde er Assistent bei Friedrich Nowakowski. Aber auch Theodor Rittler, der damalige Innsbrucker Emeritus, war sein akademischer Lehrer. 1964 habilitierte sich Winfried Platzgummer in Innsbruck für Strafrecht und Kriminologie, allerdings nicht mehr als Assistent, sondern als Richteramtsanwärter. Tagsüber arbeitete er bei Gericht, in der Nacht schrieb er seine Habilitation; überdies war er noch in vielfältiger Weise für die Tiroler Landesregierung tätig, unter anderem als Referent für Südtirol. Die Gewohnheit, für die schöpferische Arbeit oft die ruhigen Nachtstunden zu nutzen, hat er sein Leben lang beibehalten. Die solcherart unter schwierigen Bedingungen entstandene Habilitationsschrift über „Die Bewußtseinsform des Vorsatzes“ ist heute noch ein Standardwerk zu diesem Thema. Nach erfolgreicher Habilitation folgten rasch eine Gastprofessur in Göttingen und 1968 die Berufung zum Ordinarius für Strafrecht und Strafprozessrecht an die Universität Wien, der er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1999 treu blieb.

Winfried Platzgummers wissenschaftliches Werk umfasst den gesamten Bereich des Strafrechts, des Strafverfahrens und der Kriminalpolitik. Für ihn erschöpfte sich die Rechtswissenschaft nicht im Gesetzestext und in der Anwendungstechnik, vielmehr ging es ihm stets um die Vermittlung und Verwirklichung von Werten, zu denen er sich auch in seinem eigenen Leben bekannte. Trotz des klaren Standpunktes, den er immer einnahm, waren seine Arbeiten stets abwägend und im Ton versöhnlich. Auf verletzende Kritik und Polemik verzichtete er, wohl auch in seiner Überzeugung, dass – wie er es in einer Rede ausgedrückt hat – *„jeder von uns ... die Wahrheit nur aus seiner besonderen und begrenzten, geschichtlich und gesellschaftlich bedingten Perspektive (erkennt), die sich aus seinem jeweiligen Erfahrungswissen und aus seinem Verständnishorizont ergibt,“* und *„das zwischenmenschliche Gespräch ... das einzige Mittel (ist), um zu einer gemeinsamen Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen.“*

Winfried Platzgummer hat nie die Lehre gegenüber der Forschung vernachlässigt. Stets waren ihm die Sorgen und Bedürfnisse der Studierenden ein besonderes Anliegen. Viel Zeit nahm er sich für die Abhaltung von Prüfungen, um allen Studierenden wirklich gerecht zu werden. Sein Lehrbuch über die „Grundzüge des österreichischen Strafverfahrens“ hat er speziell nach didaktischen Gesichtspunkten und für die Bedürfnisse der Studierenden geschrieben.

Aus dem Bewusstsein der Verantwortung gegenüber der Universität hat sich Winfried Platzgummer auch der universitären Selbstverwaltung nicht entzogen. 1975 hat er als Dekan mit großem Geschick das neue UOG in die Praxis der Wiener Rechtsfakultät umgesetzt. Große Anerkennung hat sich Winfried Platzgummer als Rektor der Universität Wien von 1979 bis 1981

erworben. Auch danach wirkte er weiterhin tatkräftig für die Universitäten und insbesondere mit großem Arbeitsaufwand für die Studierenden, so vor allem als Vorsitzender der für die ausländischen Studierenden zuständigen „Interuniversitären Kommission“ und in den Jahren danach als Präsident des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes.

Winfried Platzgummer war niemals einseitig auf die Jurisprudenz fixiert. Seine umfassende Bildung ließ ihn viele schöne Dinge in der Welt erkennen. Zu seinen Interessen gehörten fremde Kulturen ebenso wie die bildende Kunst; vor allem die Kunstwerke Italiens, das er schon mit Friedrich Nowakowski ausgiebig bereist hat, hatten es ihm angetan. Aber man konnte Winfried Platzgummer auch nach den chinesischen Schriftzeichen oder danach fragen, wie man ein Kamel oder einen Elefanten schnitzt. Seine besondere Liebe galt der Musik, die er nicht nur als Hörer genossen hat, sondern auch aktiv ausübte.

In Erinnerung bleiben wird Winfried Platzgummer aber nicht nur als vielseitig interessierter und gebildeter Mensch sowie eindrucksvoller Vertreter des Strafrechts. Es ist auch seine besondere Persönlichkeit, die durch die Freiheit und Unabhängigkeit, die er als Kind in der Geborgenheit der Familie erfahren hat, geprägt war. Auf dieser Grundlage hat er auch anderen Freiheit und Unabhängigkeit im Sinne einer breiten Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit eingeräumt. Wir werden seiner in Dankbarkeit gedenken.

Susanne Reindl-Krauskopf